online:
„Gutes Wohnen für Familien: Eine Aufgabe für Staat und Zivilgesellschaft“

Fachforum des Bundesforums Familie
18. März 2021

BUNDESFORUM FAMILIE

Dr. Gerd Kuhn

Wie stellt sich die aktuelle wohnungspolitische Lage für Familien dar?

urbi_et

„Hunderttausende Wohnungen am Ziel vorbei“ FAZ, 2021

"Meine Bilanz fällt sehr positiv aus. Es ist das größte Wohnungsbauprogramm, das je eine Bundesregierung nach den Jahren des Wiederaufbaus, nach dem Zweiten Weltkrieg, aufgelegt hat."

Horst Seehofer, 2021

DAS BÜNDNIS
Bezahlbares Wohnen und Bauen

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen

Bericht 2014 bis 2017

- Bundesländer vertreten durch die Bauministerkonferenz
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Haus & Grund Deutschland e. V.
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) mit den Mitgliedern Immobilienverband Deutschland (IVD) und Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV)
- Deutscher Mieterbund e. V. (DMB)
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
- KfW Bankengruppe
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Bund Deutscher Architekten (BDA)
- Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK)
- Bundesingenieurkammer (BIngK)

Expertinnen und Experten und weitere gesellschaftliche Akteure sind in den Dialogprozess einbezogen. Zahlreiche Fachressorts, insbesondere die Bundesministerien der Finanzen (BMF), für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Innern (BMI), für Arbeit und Soziales (BMAS), der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für Bildung und Forschung (BMBF) und für Gesundheit (BMG) sind eng in die Bündnisarbeit eingebunden. Das BMUB steuert die Bündnisarbeit und wird dabei durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) unterstützt.

Suchen
Familie
Zurück Weiter

Ein Gruppenfoto mit den Teilnehmern des Spitzengesprächs mit Bundesbauministe-rin Dr. Barbara Hendricks.

Familien und das Bündnis bezahlbares Wohnen und Bauen

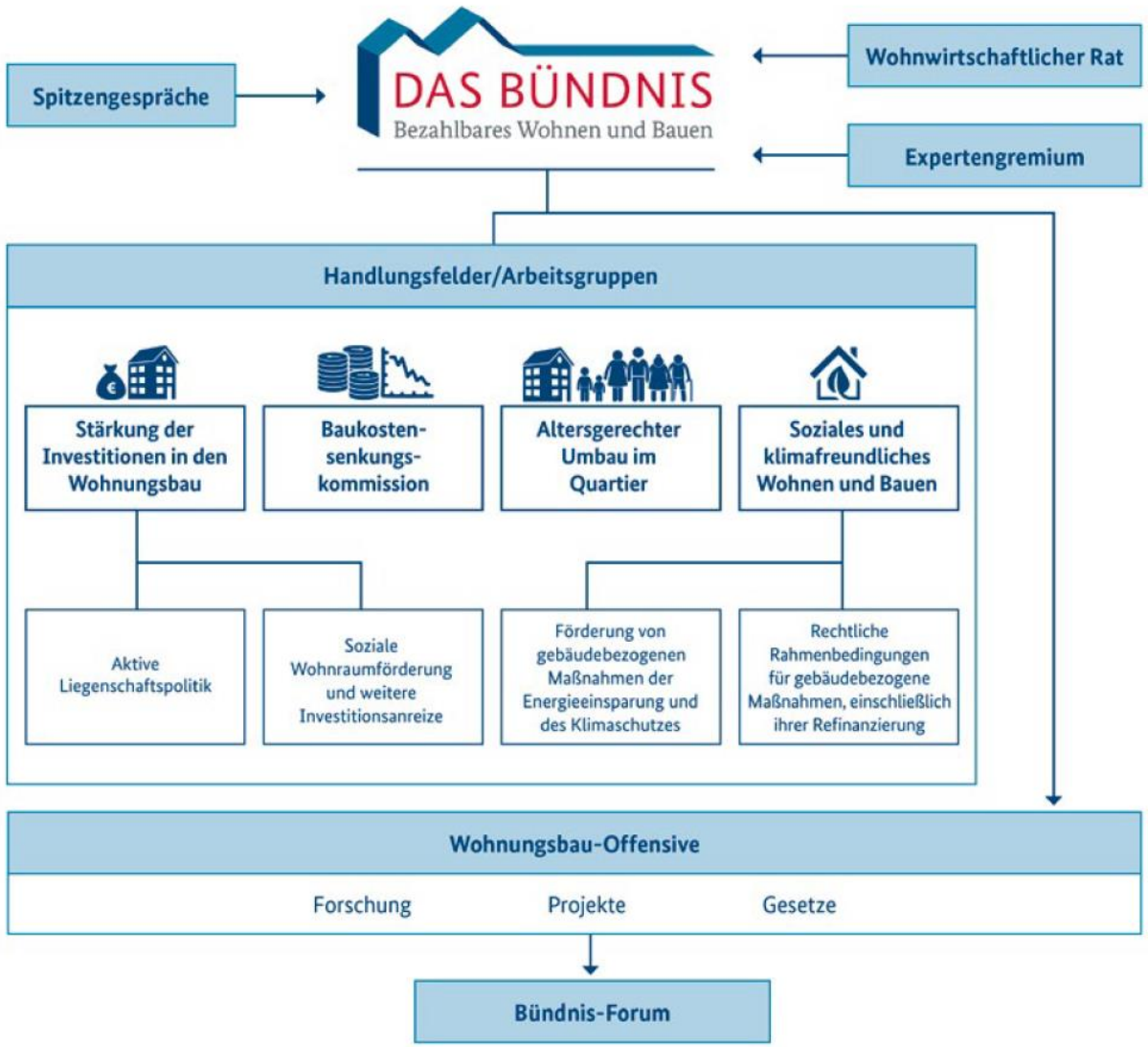

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

6.1 Wohnungsbau-Offensive mit 10-Punkte-Programm

Die Empfehlungen des Bündnisses wurden in einem Spitzengespräch am 27. November 2015 von den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern übergeben. Diese bilden die Grundlage für das 10-Punkte-Programm der Wohnungsbau-Offensive. Das 10-Punkte-Programm hat das Bundeskabinett am 9. März 2016 beschlossen. Hinter den folgenden 10 Punkten steht ein Bündel von Maßnahmen:

1. Bauland bereitstellen und Grundstücke der öffentlichen Hand verbilligt und nach Konzeptqualität vergeben.
2. Wohnsiedlungen nachverdichten, Brachflächen und Baulücken schließen.
3. Soziale Wohnraumförderung und genossenschaftliches Wohnen stärken.
4. Zielgenaue steuerliche Anreize für mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.
5. Bauordnungen harmonisieren – Aufwand reduzieren.
6. Standards im Bauwesen auf den Prüfstand stellen.
7. Serielles Bauen für ansprechenden und günstigen Wohnraum forcieren.
8. Stellplatzverordnungen flexibler ausgestalten.
9. Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz strukturell neu konzipieren.
10. Gemeinsam für mehr Akzeptanz für Neubauvorhaben werben.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Die Wohnraumoffensive
Bezahlbares Wohnen und Bauen

Die Wohnraumoffensive und ihr Umsetzungsstand

Bezahlbares Wohnen und Bauen – Bilanz der Wohnraumoffensive am 23. Februar 2021

Stand Februar 2021

Im Alltag stehen derzeit viele Menschen, gerade mit geringem und mittlerem Einkommen, vor dem Problem, für sich und ihre Familien ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Menschen in vielen Regionen Deutschlands sorgen sich um die Lage am Wohnungsmarkt, sei es wegen steigender Mieten, sei es bei der Bildung von Wohneigentum.

		bis 2021 vorgesehen
Verwaltungsvereinbarungen	✔	Für 2020: In Kraft seit 21.04.2020 Für 2021: Den Ländern zur Unterschrift vorgelegt

Baukindergeld		
Förderung der erstmaligen Wohneigentumsbildung für Familien in Deutschland		Antragstellung bei der KfW seit dem 18.09.2018
Zuschuss in Höhe von 1.200 € je Kind und pro Jahr; Auszahlung über 10 Jahre	✔	Bis Ende 2020: 310.000 Anträge mit Zuschüssen von rund 6,5 Mrd. €
Zielgerichtete Förderung durch Einkommensobergrenzen		
Förderzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020; Antragstellung insbesondere für Neubauten		Verlängerung Förderzeitraum bis 31.03.2021

„Baukindergeld
Mit Zuschuss vom Staat ins eigene Zuhause“
(https://www.kfw.de/inlandsfoerderung....)

Mit dem Baukindergeld fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern.

„**Eigentumsbildung ist insbesondere für Familien mit Kindern wichtig**. In Deutschland haben junge Familien jedoch eine sehr niedrige Wohneigentumsquote. Die Bundesregierung hat daher im Koalitionsvertrag festgelegt, ein Baukindergeld für die Förderung von Wohneigentum für Familien mit Kindern einzuführen. Mit dem Baukindergeld werden gezielt Familien mit Kindern beim erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum unterstützt. Das Baukindergeld senkt die individuelle Finanzierungsbelastung und ermöglicht dadurch vielen Familien erst den Schritt in das Wohneigentum.“

https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/baukindergeld/baukindergeld-node.html

Neunten Familienberichts wurde im Juli 2018 beauftragt.

„Die Kommission hat die veränderten Lebensrealitäten von Eltern und Kindern untersucht und Empfehlungen herausgearbeitet, wie Politik Familien noch wirksamer unterstützen kann.“

Dreiklang braucht: mit ausreichend Zeit für die Familie, wirksamen und unbürokratischen Geldleistungen und einer gut ausgebauten Infrastruktur.

1. Wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern
2. Egalitäre Arbeitsteilung stärken und Vereinbarkeit erleichtern
3. Eltern entlasten, Kinder fördern und Bildungsgerechtigkeit stärken
4. Familien befähigen und Verantwortungs-partnerschaften stärken
5. Vielfalt in der Migrationsgesellschaft respektieren, Teilhabe stärken
6. Familiengründung und Familienleben in vielfältigen Formen erleichtern: notwendige Anpassungen im Recht
7. Die Wissensbasis für eine wirkungs-orientierte sozialinvestive Familienpolitik stärken

Neunten Familienberichts wurde im Juli 2018 beauftragt. „Die Kommission hat die veränderten Lebensrealitäten von Eltern und Kindern untersucht und Empfehlungen herausgearbeitet, wie Politik Familien noch wirksamer unterstützen kann.“

Wohnen für Familien scheint heute **kein** vorrangiges bzw. ausdrückliches **wohnungspolitisches Ziel** mehr zu sein

Rückblick

Die Familien standen In den 1950er und 1960er Jahren im Fokus der Wohnungspolitik. Stand die Schaffung von dringend benötigtem sozialen (Miet-) Wohnraum zum Zentrum des I. Wohnungsbaugesetz 1950, so wurde diese Zielsetzung bereits 1956 in einem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familien-heimgesetz) (II. WoBauG) hinsichtlich der Eigenheim- und Eigentumsförderung erweitert.

Wohnungspolitik war wichtiger Teil der Familienpolitik.

Der Staat förderte den Wohnungsbau in erheblichen Ausmaße und legte in baulicher Hinsicht die Größe und Ausstattung der Wohnungen durch Normen fest. Die „Belegungsbindung“ legt fest, welche Bevölkerungsgruppen eine Sozialwohnung beziehen dürfen. Das entscheidende Kriterium hierfür ist die Höhe des Einkommens. Im Sinne einer möglichst großen sozialen Mischung setzte man diese Einkommensgrenze anfangs relativ hoch an und wollte dadurch „breite Schichten des Volkes“ erreichen.

2 Zielgruppen:

„Sicherung des Vorranges des Bauens von Familienheimen und einer ausreichenden Wohnungsversorgung der Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen“ § 30 II. WoBauG, BGBl. I 1956, S. 532

Trias der Wohnungspolitik

- **Mieterschutz/ Kündigungsschutz**
- **Mietpreisregulierung**
- **Wohnungszwangswirtschaft (Belegung)**

„In jeder Wabe sitzt eine Familie, der Vater, die Mutter, die Kinder. Der Vater ist ausgeflogen, Honig zu holen, d.h. Geld zu verdienen. Damit die Mutter kochen kann das Mus und für die Kleinen den Brei.“

Walter Schwagenscheidt, 1957

Kleinfamilien und die scheinbare „Ordnung der Geschlechter“

Nun ist Familie Schlau in ihr neues Heim eingezogen. Sie braucht sich nicht erst „einzuleben“, denn das Haus ist „Maßarbeit“, genau zugeschnitten auf ihre Gemeinschaft.

BDA Baden-Württemberg 1954 „Was man als Bauherr wissen sollte.“

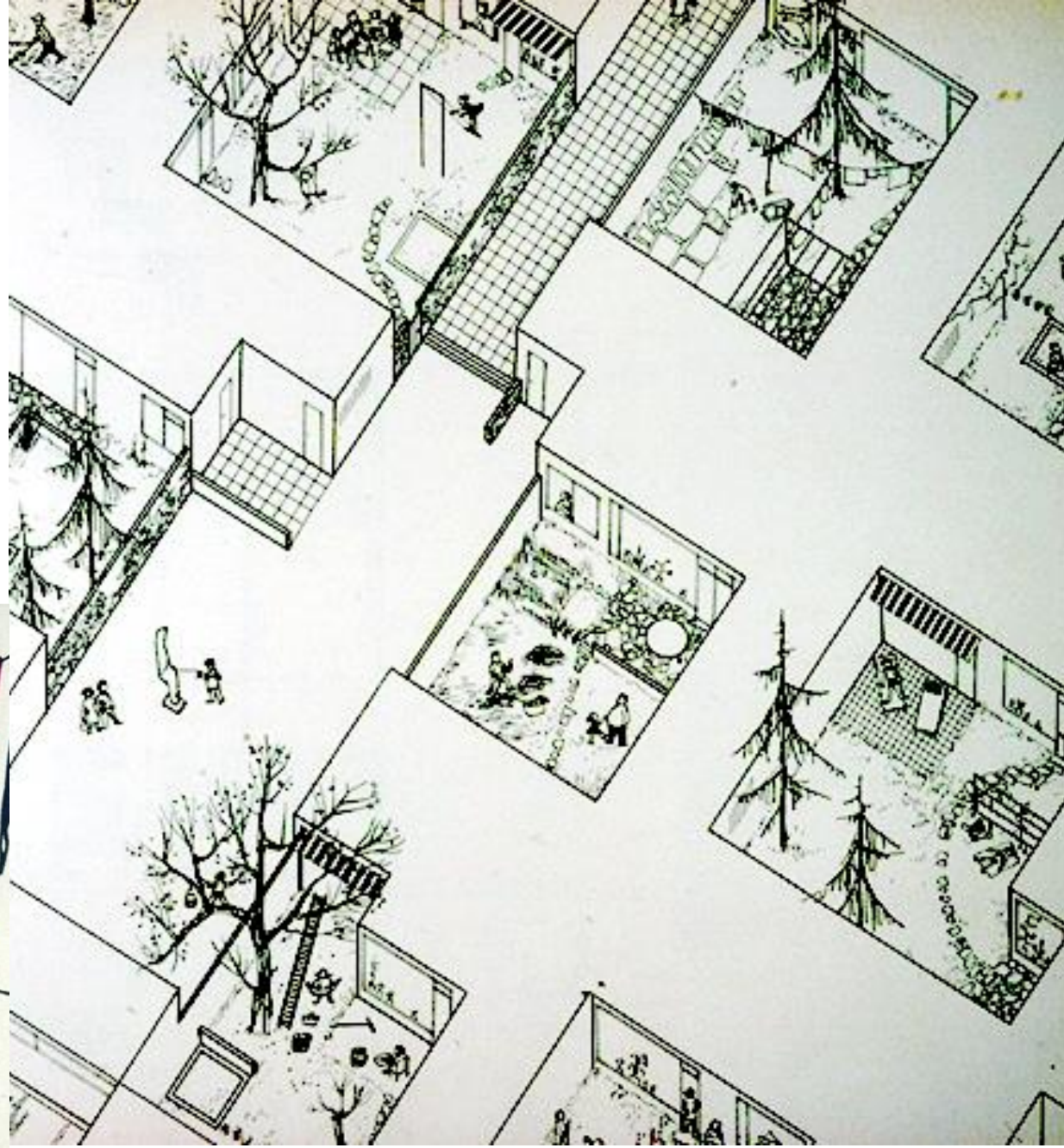

Quantitative Wohnraumversorgung

Sozialwohnungen

(Mietpreis- und/oder Belegungsbindung)
in Deutschland

z.Z. fallen jährlich 43.000 Wohnungen aus der Bindung und nur 25.000 WE kommen hinzu

Wege aus der Misere – diskutierte Felder der Wohnungspolitik

- Konzerne über 3.000 WE enteignen
  (Bündnis „Deutsches Wohnen und Co. enteignen“)
- 6 Jahre Mietenstopp (Volksbegehren in Bayern, juristisch gestoppt)
- Zeitlich befristetes Mietenmoratorium + 100.000 Neubauwohnungen pro Jahr bei angespannte Wohnlagen bei laufenden Mietverträgen nur Inflationsausgleich zulassen (SPD)
- Berliner Mietendeckel
- Neue Gemeinnützigkeit (Linke, Grüne)
- Neues Bodenrecht
- ….

Qualitative Wohnraumversorgung

Neben dem quantitativen Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist die qualitative Ausgestaltung des Familienwohnens defizitär und es bedarf dringend wohnungspolitischer Korrekturen

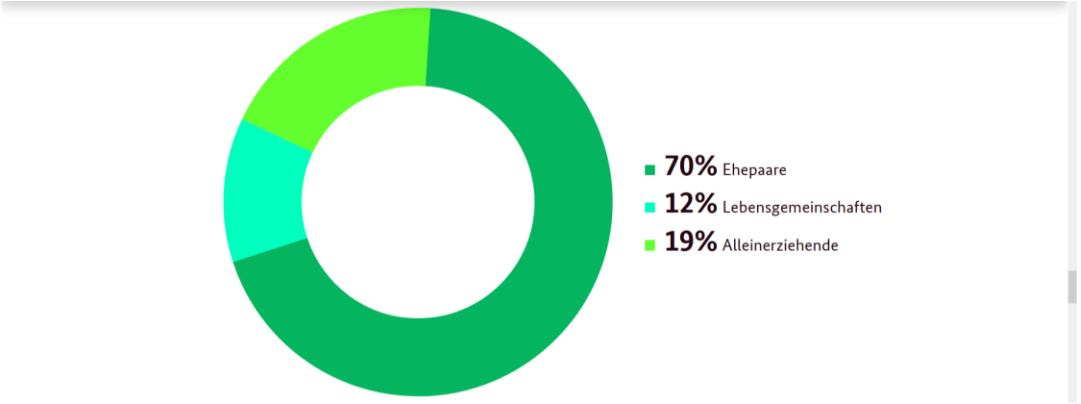

Q. Statistisches Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html

Lebensformen, in denen minderjährige Kinder leben

Vielfalt der Familienwohnformen erfordert die wohnungspolitischen Instrumente anzupassen und gezielter auf den Bedarf von Familien auszurichten

„Im Jahr 2019 gab es in Deutschland rund **11,56 Millionen Familien**. Die Familie im statistischen Sinn umfasst der Quelle zu Folge alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche gleich- und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Väter und Mütter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.“

Wohnungslosigkeit von Familien

Zunehmend suchen Familien mit Kindern Unterstützung bei Beratungsstellen und Einrichtungen für Wohnungslose. **Im Jahr 2018 lebten 21 Prozent der weiblichen und vier Prozent der männlichen Hilfesuchenden in Haushalten mit minderjährigen Kindern.** Fast die Hälfte dieser Personen (46 Prozent) seien alleinerziehende Mütter.

Ein Großteil der wohnungslosen Familien (60 Prozent) lebt dem Bericht zufolge bei Angehörigen, Partnern und Bekannten in prekären Mitbewohnerverhältnissen. Insgesamt neun Prozent seien in Notunterkünften oder in Übernachtungsstellen untergebracht. Weitere elf Prozent lebten auf der Straße.

https://www.evangelisch.de/inhalte/175566/10-09-2020/zahl-der-wohnungslosen-familien-nimmt-zu

Ortspolygamie

Anzahl der multilokalen Haushalte in D 5%, CH 9% und A 13%

Wohnen und Arbeiten

Anforderungen
Alleinerziehender Frauen und Männer

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es 2019 rund 5 Millionen Paarfamilien mit Kindern unter elf Jahren in Deutschland, in denen mindestens ein Elternteil berufstätig war. In knapp 3,2 Millionen Familien mit jüngeren Kindern waren beide Elternteile erwerbstätig – das entspricht gut zwei Dritteln aller Paarfamilien mit Kindern unter elf Jahren (68 %).

90% der erwerbstätigen Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern waren Frauen.
Für Alleinerziehende ist der Spagat zwischen Arbeit und Kinderbetreuung besonders schwierig. 1,1 Millionen Kinder im Kita- und Grundschulalter lebten zuletzt bei einem Elternteil. Im Jahr 2019 waren 581 000 Alleinerziehende mit Kindern unter elf Jahren erwerbstätig. Davon arbeiteten 41 % in Vollzeit (241 000), die übrigen in Teilzeit. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern waren Frauen (90 %).

Überbelegung der Wohnungen und der Lock-in-Effekt junger Familien

6,4 Millionen Menschen lebten in Deutschland 2019 in überbelegten Wohnungen
Aktivitäten außerhalb der eigenen vier Wände sind zurzeit wegen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Besonders belastend kann das für Menschen sein, die in überbelegten Wohnungen leben. In Deutschland waren davon im Jahr 2019 rund 6,4 Millionen betroffen, 340 000 mehr als im Vorjahr.

Gerade junge Familien verbleiben in ihren alten Wohnungen, da eine neue Wohnung entweder nicht vorhanden oder bezahlbar ist.

Unter Alleinerziehenden und ihren Kindern lag die Überbelegungsquote in Deutschland bei 19 %. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit 12 % die Altersgruppe stellen, die am häufigsten zu beengt wohnt.

Nach Definition der Überbelegungsquote dürfen sich zwei Kinder unter 12 Jahren unabhängig von ihrem Geschlecht noch ein Zimmer teilen, während dies für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren nur noch in Frage kommt, wenn sie dasselbe Geschlecht haben. Andernfalls gilt ein eigenes Zimmer als angemessen.

Pressemitteilung Statistisches Bundesamt 26.Nov. 2020

Q.: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_inhalt.html, Zugriff 28.02.2021

Bisher orientieren sich die Förderkriterien vorrangig an den Bedarfen traditionell lebender Eltern-Kinder-Haushalte

Förderung zeitgemäßer Familienwohnformen, anpassen der wohnungspolitischen Instrumente

- Adaptive, „atmende Grundrisse“
- Förderung und Bau abgeschlossener, intimer Wohnbereiche **und** anpassungsfähiger Sozialräume im Haus oder Quartier (Lern- und Arbeitsräume, Optionszimmer, Spielzimmer, Gemeinschaftsräume, Gästeapartments etc.)
- Familienorientierte neue Wohnformen, wie Clusterwohnungen für Alleinerziehende
- Wohnung im sich wandelnden familialen Lebenszyklus

Wohnangebote für kinderreiche Familien

Familienhaus, Stiftung Habitat Basel -
Etagenwohnungen für kinderreiche Familien mit Kinder- und Jugendbibliothek im Erdgeschoss.
Die Bibliothek ist ein lernort außerhalb der Wohnung.

Foto: Nanni Abraham

Fazit

- Die wohnungspolitischen Instrumente wurden in den letzten Jahrzehnten nicht an die Bedürfnisse der Familien angepasst

- Neben den allgemeinen wohnungspolitischen Forderungen – mehr bezahlbare Wohnungen, dauerhafte bzw. langfristige Sozialbindungen, Mietpreiskontrolle – muss eine stärkere familiale Ausrichtung der Wohnungspolitik und des Wohnungsbaus erfolgen. Das Baukindergeld kann nicht die alleinige wohnungspolitische Forderung für Familien sein!

- Es ist dringend notwendig, die Förderkriterien an die soziale Realitäten der Familien anzupassen und die qualitative Ausrichtung angemessener zu berücksichtigen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit